

MS POLYMER – KLEBEN UND DICHTEN

Sicherheitsdatenblatt

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname / Bezeichnung	MS POLYMER TRANSPARENT MS POLYMER WEIß MS POLYMER GRAU MS POLYMER SCHWARZ
Chemische Bezeichnung	-
CAS-Nr.	-
EG-Nr.	-
Index-Nr.	-
REACH-Nr.	-

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Dichtungsmasse.
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Keine

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname	 GLUETEC Industrieklebstoffe GmbH & Co. KG
Anschrift	Am Biotop 8a D-97259 Greußenheim
Telefon	+49 (0) 9369/9836-0
Telefax	+49 (0) 9369/9836-10
E-Mail der Firma	info@gluetec.de
E-Mail des SDB Kontaktes	tox@ecomundo.eu

1.4. Notrufnummer

Telefon	+49 (0) 30/19240 (Tag und Nacht)
---------	----------------------------------

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

2.1.1. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] oder 1999/45/EG [DPD]

Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

2.1.2. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Zubereitung ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2. Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD]

MS POLYMER – KLEBEN UND DICHTEN

Sicherheitsdatenblatt

- Gefahrensymbole -
R-Sätze -
Sicherheitsratschläge -
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Nach Einatmen	Frischlufztzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt	Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

k.D.v.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

k.D.v.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1. Löschmittel** Geeignetes Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl.
Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignetes Löschmittel: Keine
- 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Stickoxide (NO_x)
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid
Metalloide.
- 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung** Besondere Schutzausrüstung: Vollschutzanzug tragen.
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

MS POLYMER – KLEBEN UND DICHTEN

Sicherheitsdatenblatt

5.4. Zusätzliche Hinweise Keine

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren** Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen** Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung** Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte** Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Entsorgung: siehe Abschnitt 13
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten** Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.
An einem kühlen Ort lagern.
Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.
Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen** k.D.v.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

- 8.1. Zu überwachende Parameter**
- | | |
|--|--|
| Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten | Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten. |
| Zusätzliche Hinweise | Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen. |

MS POLYMER – KLEBEN UND DICHTEN

Sicherheitsdatenblatt

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	k.D.v.
Persönliche Schutzausrüstung	<p><u>Augen-/Gesichtsschutz:</u> Schutzbrille</p> <p><u>Handschutz:</u> Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.</p> <ul style="list-style-type: none"> · Handschuhmaterial <p>Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials <p>Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.</p> <p><u>Atemschutz:</u> Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.</p> <p><u>Körperschutz:</u> Arbeitsschutzkleidung</p> <p><u>Schutz- und Hygienemaßnahmen:</u> Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.</p> <p><u>Thermische Gefahren:</u> Nicht verfügbar</p>
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	k.D.v.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Viskos
Farbe	Weiß
	Grau
	Schwarz
Geruch	Leicht
Geruchsschwelle	k.D.v.
pH-Wert	Nicht anwendbar.
Schmelzpunkt / Schmelzbereich	k.D.v.
Siedepunkt / Siedebereich	Zersetzt sich über 250 °C.
Flammpunkt	> 150°C
Entzündlichkeit	390°C
Obere/Untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen	k.D.v.
Dampfdruck	k.D.v.
Dampfdichte	k.D.v.

MS POLYMER – KLEBEN UND DICHTEN

Sicherheitsdatenblatt

Dichte bei 20°C	1,65 g/cm ³
Wasserlöslichkeit (g/l)	Nicht bzw. wenig mischbar.
Andere Lösemittel	K.D.v.
Verteilungskoeffizient n- Octanol/Wasser (log P _{ow})	k.D.v.
Selbstentzündungstemperatur	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur	k.D.v.
Viskosität	k.D.v.
Explosionsgefahren	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften	k.D.v.

9.2. Zusätzliche Hinweise

Lösemittelgehalt (Organische Lösemittel): 0,0%

Festkörpergehalt: 99,3 %

Die oben genannten physikalischen Daten sind Richtwerten und sollen nicht als Spezifikation gesehen werden.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität	k.D.v.
10.2. Chemische Stabilität	Thermische Zersetzung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Reaktionen mit feuchter Luft.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	k.D.v.
10.5. Unverträgliche Materialien	k.D.v.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Nitrose Gase Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	k.D.v.
Reizende Wirkungen	<u>Primäre Reizwirkung:</u> an der Haut: Keine Reizwirkung. am Auge: Keine Reizwirkung.
Ätzende Wirkungen	k.D.v.
Sensibilisierende Wirkungen	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Wiederholte Exposition	k.D.v.
Karzinogenität	k.D.v.
Mutagenität	k.D.v.
Reproduktionstoxizität	k.D.v.

MS POLYMER – KLEBEN UND DICHTEN

Sicherheitsdatenblatt

11.2. Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität	<u>Aquatische Toxizität</u> : k.D.v. <u>Okotoxizität</u> : k.D.v.
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	k.D.v.
12.3. Bioakkumulationspotenzial	k.D.v.
12.4. Mobilität im Boden	k.D.v.
12.5. Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften	<u>PBT</u> : Nicht anwendbar <u>vPvB</u> : Nicht anwendbar.
12.6. Andere schädliche Wirkungen	k.D.v.
12.7. Zusätzliche Hinweise	Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend. Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt: Empfehlung: Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.
Ungereinigte Verpackungen: Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

13.2. Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen

Europäisches Abfallverzeichnis 08 04 10 – Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

	Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nr.			-	
14.2. Offizielle Benennung für die Beförderung			-	
14.3. Klasse(n)			-	

MS POLYMER – KLEBEN UND DICHTEN

Sicherheitsdatenblatt

14.4. Verpackungsgruppe	-		
14.5. Umweltgefahren	-	Marine pollutant: Nein	-
14.6. Klassifizierung			
14.7. Klassifizierungscode	-		
14.8. Gefahrzettel	-		
14.9. Begrenzte Menge (LQ)	-		
14.10. Sonstige einschlägige Angaben	-		

14.11. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.12. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

16.1. Änderungshinweise

Erstellt am 6. September 2011

16.2. Abkürzungen und Akronyme

ADN/ADNR: Regulations concerning the transport of dangerous substances in barges on inland waterways. (Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Stoffe in Leichtern auf Binnenwasserstraßen.)

ADR/RID: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road/ Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail. (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße / Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.)

CAS Nr.: Chemical Abstract Service Number

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)

DSD: Dangerous Substance Directive (Stoffrichtlinie)

DPD : Dangerous Preparation Directive (Zubereitungsrichtlinie)

EG Nr.: European Commission Number (Europäische Kommission Anzahl)

MS POLYMER – KLEBEN UND DICHTEN

Sicherheitsdatenblatt

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
IATA: International Air Transport Associations (International Air Transport Verbände)
IMDG: International Maritime Dangerous Goods code
k.D.v. : keine Daten vorhanden
PBT: Persistent, Bioaccumulative, Toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)
UN Nr.: United Nations Number
UVCB: Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological materials (Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien)
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)
VOC : Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistente und sehr bioakkumulierbare)
WGK: Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS (Deutsche Verordnung)

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Nicht verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Nicht anwendbar

16.6. Schulungshinweise

Nicht verfügbar

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht auf andere Produkte übertragbar.